
LVBS – *aktuell*

8. Jahrgang – Januar/Februar 2012

Aus dem Inhalt:

	Seite
○ Sieben Vorschläge der Lehrerverbände im SBB zur Verbesserung der Personalsituation im Lehrerbereich	2
○ Inklusion / Integration – Expertengremium beim SMK hat seine Arbeit aufgenommen	7
○ Der Ausschuss „Junge Berufsschullehrer“ stellt sich vor	9
○ Der Ausschuss „Junge Berufsschullehrer“ lädt zum Stammtisch ein	10
○ Mitgliederservice	11
○ Vorankündigung: LVBS Frühlingsfest 2012	13
○ Schulfest am BSZ Kamenz	14

Herausgeber:

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

SIEBEN VORSCHLÄGE DER LEHRERVERBÄNDE



SSV

Sächsischer Schulleitungsverband e.V.

zur

VERBESSERUNG DER PERSONAL-SITUATION IM LEHRERBEREICH

1. Grundsätzliche Vorbemerkungen

In den kommenden Jahren werden auf Grund der (auch mit dem Bezirkstarifvertrag Mittelschulen/Gymnasien von 2005-2010 sowie der Teilzeitarbeit der Grundschullehrer von 1992-2011 verbundenen) Überalterung des Lehrerbstandes in Sachsen zahlreiche Lehrerinnen und Lehrer den Schuldienst verlassen. Gleichzeitig stehen in jüngeren Jahrgängen derzeit nicht genügend Lehrkräfte im Schuldienst zur Verfügung, um diesen Abgang auszugleichen. Es ist absehbar, dass in zunehmendem Maße der Unterricht nicht mehr abgesichert werden kann.

Die Gesamtschülerzahl wird bis zum Schuljahr 2021/22 ansteigen. Bei einem prognostizierten Anstieg der Schülerzahlen bis 2020 um 5,55 % (Anlage 1, Schülerzahlprognose StaLa) entspräche dies einem Mehrbedarf von ca. 1500 Lehrern gegenüber der derzeitigen Lehrstellenausstattung. Die Umsetzung der vom Finanzminister Georg Unland vorgelegten Pläne zur drastischen Absenkung der Lehrer-Schüler-Relation durch Kürzung um mehr als 2000 Stellen würde sich in der Praxis katastrophal auf sächsische Schulen auswirken. Folgerichtig wären damit eine Erhöhung der Klassenstärken, die Erhöhungen des Stundendeputates für Lehrkräfte, eine mögliche Kürzung der Stundentafel, weitere Schulschließungen und die Einschränkung oder Einstellung derzeit angebotener zusätzlicher Leistungen des Schulsystems wie z.B. Ganztagsangebote, Stunden des Ergänzungsbereiches (u.a. für Vertretungen im Krankheitsfall und Arbeitsgemeinschaften) oder Stundenabminderungen für Lehrkräfte zur Absicherung besonderer Aufgaben verbunden. Wir bezweifeln, dass Sachsen mit der Umsetzung dieser Pläne einen Platz unter den ersten Bildungsstandorten in Deutschland behalten kann. Die Absicherung der durch den Grundbereich zwingend festgelegten Unterrichtsstunden ist gefährdet. Insbesondere die individuelle Förderung, die unter Bildungsexperten inzwischen als einziges wirkliches Instrument sowohl zur Begabtenförderung als auch zur Förderung leistungsschwacher Schüler angesehen wird, wäre nicht möglich.

2. Lösungsvorschläge

2.1. Ausbildung und Einstellungen steuern

Die Ausbildung von Lehramtsstudierenden gehört grundsätzlich in das Ressort des SMWK. Dass die Hochschulen weitgehend unabhängig entscheiden können, ist eine der Maximen der gegenwärtigen Hochschulpolitik. Aus der Sicht der Lehrerverbände im sbb

wäre eine Lenkung in den Studiengängen sinnvoll. Dazu gehört nicht nur eine fachrichtungs- sondern auch die Schularten bezogene Lenkung. Der vom SMK vorgeschlagene Anreiz einer Einstellungszusage an Studierende, die bestimmte Fächer oder Schularten wählen, scheint sowohl auf Grund des vorhersehbaren Mangels an Lehrkräften als auch der besseren beruflichen Situation des Lehrers in anderen Bundesländern eher wenig überzeugend. Auch auf die bevorstehende Halbierung der Studierendenjahrgänge muss durch angemessene Maßnahmen reagiert werden.

Der künftige Bedarf an Lehrern für Mittelschulen, Grundschulen, Förderschulen und Berufsschulen wird durch die Lehramtsstudenten dieser Schularten bei weitem nicht abgesichert werden können. Vielmehr wird die geplante Verkürzung der Studiendauer im Zuge der Einführung der Staatsexamensstudiengänge keineswegs zur Erhöhung der Attraktivität beitragen, sie ist sogar kontraproduktiv und stellt einen Rückschritt dar, der in der Zukunft Qualitätseinschnitte befürchten lässt. Dabei ist noch weitgehend offen, ob und in welcher Form die Anerkennung der veränderten Studiengänge durch andere Bundesländer erfolgen wird. Auch steht zu befürchten, dass eine schlechtere tarifliche Eingruppierung damit legitimiert wird.

FÜR DIE ZUM LEHRAMT FÜHRENDEN STUDIENFÄCHER MUSS NACHDRÜCKLICHER GEWORBEN WERDEN. DAZU MUSS DIE ATTRAKTIVITÄT DES LEHRERBERUFES INSGESAM DEUTLICH ERHÖHT WERDEN.

Momentan kann auch die Situation der Übernahme von Lehramtsstudenten in das Referendariat nicht befriedigen. Eine Auswahl erfolgt zurzeit nach dem Kriterium der Abschlussnote. Studierende in mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern sind dabei auf Grund der in der Regel schlechteren Abschlussnoten gegenüber Studierenden in anderen Fächern benachteiligt. Das kann nicht im Interesse einer fachbezogenen Behebung des Mangels der Unterrichtsversorgung in Sachsen sein. Eine Lenkung der Lehramtsstudiengänge für besonders benötigte Fachkombinationen ist dringend erforderlich.

Für großen Unmut unter den Lehramtsstudierenden sorgt auch die neu geplante Ausbildung im Referendariat innerhalb eines Jahres. Damit liegt Sachsen deutschlandweit an der untersten zeitlichen Grenze für eine Referendarausbildung. Einerseits ist durch diese Verkürzung die Möglichkeit des Wechsels nach der Ausbildung in andere Bundesländer erschwert. So hat z.B. Bayern bereits angekündigt, diese verkürzte Ausbildung nicht anzuerkennen, was im Widerspruch zur angestrebten Gleichwertigkeit der Abschlüsse steht. Andererseits benötigen die Referendare trotz der verkürzten Zeit mindestens 18 Monate für ihre Ausbildung, da auf Grund mangelnder Absprachen zwischen den Hochschulen und weiterer Ministerien ein viermonatiger Wartezeitraum bis zum Beginn des Referendariats am 01. Februar jeden Jahres entsteht. Diese Zeit müssen Absolventen des Lehramtsstudienganges im schlimmsten Fall mit Hartz IV überbrücken. Dazu könnte im Fall einer Nichteinstellung im laufenden Schuljahr (01. Februar des darauf folgenden Jahres) ein weiterer fünfmonatiger Wartezeitraum entstehen. Einer Abwanderung in andere Bundesländer oder in die Privatwirtschaft wird damit möglicherweise Vorschub geleistet.

DIE AUSBILDUNGSDAUER FÜR DAS 2. STAATSEXAMEN IST WIEDER AUF ZWEI JAHRE ZU ERHÖHEN. NACH ABSCHLUSS DES REFERENDARIATS MUSS EINE LÜCKENLOSE ÜBERNAHME IN DEN SCHULDIENTST GEWÄHRLEISTET SEIN.

Im Eckpunktepapier der Landesregierung zur Dienstrechtsreform wurde diese Verkürzung der Referendarausbildungszeit bereits eingearbeitet. Die Diskussion dazu verdeutlichte, dass auch aus dienstrechtlichen Gründen eine solche Verkürzung problematisch ist. Die

vorliegende Änderung der Verordnung zur Ausgestaltung des öffentlichen Ausbildungsverhältnisses des SMI benachteiligt die Lehramtsreferendare erneut in der Frage der Vergütung. Einerseits stehen sie in einem öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnis und werden statusrechtlich wie Beamte behandelt. So wird ihnen mit dem Hinweis auf die für Beamte geltenden Verordnungen kein Weihnachtsgeld gezahlt und ihnen wird die Teilnahme an Arbeitskampfmaßnahmen verboten. Andererseits leisten sie, wie angestellte Lehrkräfte, Sozialbeiträge auf ihre Vergütung.

LEHRKRÄFTE ERFÜLLEN HOHEITLICHE AUFGABEN UND SIND DESHALB AUF WUNSCH ZU VERBEAMTEN.

2.2. Abwanderung gut ausgebildeter Lehrkräfte stoppen - junges Personal nach Sachsen ziehen

Ein wesentlicher Aspekt zur Gewinnung von jungen Lehrern ist die Schaffung genügend freier Stellen im Haushalt des Freistaates. Zurzeit wird die Neueinstellung vor allem durch die durch den Haushalt 2011/12 gedeckelte Stellenzahl verhindert. In der Folge wandern große Teile der an sächsischen Seminaren ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in andere Bundesländer ab.

Eine neue ATZ-Regelung auf der Grundlage des ausgelaufenen ATZ-Tarifvertrages muss folglich den Ersatz des frei werdenden Stellenpotentials durch Neueinstellungen vorsehen. Einerseits würde man den älteren Lehrkräften einen Ausstieg in Würde aus dem Beruf ermöglichen, andererseits schafft man einen Stellenkorridor für junge, gut ausgebildete Lehrkräfte. Auch die Möglichkeit der Weitergabe des gesammelten Erfahrungsschatzes an die junge Generation von Lehrerinnen und Lehrern bliebe erhalten. Nur so kann ein Generationswechsel auf hohem Niveau möglich werden. Neben diesem möglichen Modell sollte es noch weitere intelligente Lösungsvarianten geben. So können wir uns flexible oder überarbeitete Abfindungsregelungen bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Schuldienst durchaus vorstellen.

ÄLTEREN LEHRKRÄFTEN MUSS DURCH ALTERSÜBERGANGSREGELUNGEN DER AUSSTIEG AUS DEM SCHULDIENTST ERMÖGLICHT WERDEN UND ES MÜSSEN ZUSÄTZLICHE STELLEN FÜR NEUEINSTELLUNGEN GESCHAFFEN WERDEN.

Es ist festzustellen, dass in den alten Bundesländern demnächst der Mehrbedarf an neuen Lehrern weitgehend gedeckt sein wird, während die neuen Bundesländer vor ähnlichen Problemen wie Sachsen stehen. Aus den alten Bundesländern wird ein freies Potential an Lehrkräften zur Verfügung stehen. Da der Freistaat seinen Bedarf nicht aus eigenen Lehramtsstudiengängen decken kann, steht Sachsen in einem Wettbewerb um junge Lehrerinnen und Lehrer mit den neuen Bundesländern und zunehmend auch der freien Wirtschaft. Dieser Wettbewerb ist nur über vergleichbare berufliche Chancen und Arbeitsbedingungen zu gewinnen.

Dazu gehört in erster Linie die Verbeamtung von Lehrern. Die Einkommenslücke zwischen angestellten Lehrern Sachsens und den verbeamteten Lehrern in anderen Bundesländern ist eine deutliche Hemmschwelle für einen Wechsel in den Schuldienst des Freistaates Sachsen. Damit steht Sachsen bezüglich der Gewinnung junger, gut ausgebildeter und hoch motivierter Lehrerinnen und Lehrer gegenüber den neuen Bundesländern, welche verbeamteten (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg), im Zugzwang.

Eine Verbeamtung jüngerer Lehrkräfte darf die Lebensleistung der Älteren nicht abwerten. Das könnte durch die Einführung einer Erfahrungsstufe 6 im TV-L für die Entgeltgruppen E 9 – E 13 verhindert werden.

ANGESTELLTE LEHRKRÄFTE DÜRFEN GEGENÜBER BEAMTEN FINANZIELL NICHT BENACHTEILIGT WERDEN.

2.3. Dringend benötigt: Wechsler aus anderen Bundesländern

Ein Wechsel einer bereits in einem anderen Bundesland tätigen Lehrkraft nach Sachsen ist derzeit oft mit einer Verschlechterung der beruflichen Situation verknüpft. In der Regel sind Lehrer in anderen Bundesländern verbeamtet, angestellte Lehrkräfte werden in der Regel durch höhere tarifliche Einstufungen besser vergütet. Bei einem Wechsel nach Sachsen verlieren sie ihren Beamtenstatus, da Sachsen nur angestellte Lehrkräfte einstellt. Zudem werden in Sachsen Lehrer in den Entgeltstufen E9- E13 (je nach Schulart) eingestuft. Das kann zum Verlust einer bereits in anderen Bundesländern erworbenen Beförderungsstelle (z.B. A 14) führen. Mit dem Wechsel aus dem Beamtenstatus in das Angestelltenverhältnis gehen zusätzlich Kinderzuschüsse und Verheiratetenbestandteile der Besoldung des Beamten verloren.

WECHSLER AUS ANDEREN BUNDESLÄNDERN WÜNSCHEN SICH HÄUFIG ZWEI VORAUSSETZUNGEN: SIE WOLLEN IHRE BEGONNENE BEAMTENLAUFBAHN FORTSETZEN UND SIE WOLLEN DIE ANERKENNUNG IHRER ERWORBENEN ANWARTSCHAFTEN.

Daher erscheint ein solcher Wechsel nicht attraktiv, sondern kommt allenfalls aus familiären Gründen zustande.

2.4. Gleichwertigkeit der Arbeit in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern sichern

Sachsen steht im Einkommensvergleich der Bundesländer an letzter Stelle. Lehrer in Sachsen haben gegenüber vergleichbaren Lehrkräften in anderen Bundesländern einen erheblich geringeren Betrag am Monatsende in ihren Portemonnaies. Sowohl die fehlende Verbeamtung als auch die geringeren Eingruppierungen der Lehrer in Sachsen führen zu einem bedeutenden Standortnachteil bei der Einstellung junger Lehrkräfte für den Freistaat. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Sachsen einen Wettlauf um gut ausgebildete junge Lehrkräfte verlieren wird.

Eine wichtige Maßnahme wäre die Angleichung der Eingruppierung sächsischer Lehrkräfte an die der vergleichbaren Lehrkräfte in anderen Bundesländern. Daneben ist auch die Anzahl der Höhergruppierungsstellen deutlich zu erhöhen. Ein Vergleich der Haushaltsstellen in Sachsen mit denen anderer Bundesländer zeigt, dass der Freistaat auch auf diesem Gebiet sehr spartanisch mit seinen Lehrkräften umgeht.

GERECHTE, DEUTSCHLANDWEIT EINHEITLICHE, TARIFLICHE EINGRUPPIERUNGEN SCHAFFEN.

3. Bildungsniveau für Schüler erhalten und verbessern

Gute Bildung kostet Geld und ist nicht zum Spartarif zu haben. Unsere Lehrerinnen und Lehrer in allen Schularten arbeiten engagiert und weit über das geforderte Maß hinaus. Für die überwiegende Mehrheit ist „Lehrer sein“ nicht nur Beruf, sondern Berufung. Ge-

rade diesem Teil der Lehrerschaft hat der Freistaat Sachsen die Anerkennung der erbrachten Leistungen verweigert. In zunehmendem Maße wird aber die Frage deutschlandweit vergleichbarer Bedingungen auch die Frage nach einem Einsatz als Lehrer im Freistaat Sachsen beeinflussen. Waren es bisher noch häufig familiäre Bindungen, die junge Lehrerinnen und Lehrer zum Hierbleiben bewegten, so müssen es bei abnehmenden Studierendenzahlen gute Arbeitsbedingungen sein.

Unser Ziel ist es, alle Schüler umfassend und individuell so zu fördern, dass sie den für sie besten Abschluss erreichen. Das kann nur durch einen höheren zeitlichen Aufwand für die individuelle Betreuung der Kinder geschehen. In einem voraussehbaren Zeitraum werden wir allerdings den nötigen Wettbewerb um neue Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen so nicht gewinnen und damit eine Verbesserung schulischer Leistungen auf der Grundlage individueller Förderung nicht erreichen können.

Zur Bereitstellung der notwendigen personellen Ressourcen müssen folgende Maßnahmen eingeleitet werden:

1. Für die zum Lehramt führenden Studiengänge muss nachdrücklicher geworben werden. Dazu muss die Attraktivität des Lehrerberufes insgesamt deutlich erhöht werden.
2. Die Ausbildungsdauer für das 2. Staatsexamen ist wieder auf zwei Jahre zu erhöhen. Nach Abschluss des Referendariats muss eine lückenlose Übernahme in den Schuldienst gewährleistet sein.
3. Älteren Lehrkräften muss durch Altersübergangsregelungen der Ausstieg aus dem Schuldienst ermöglicht werden und es müssen zusätzliche Stellen für Neueinstellungen geschaffen werden.
4. Lehrkräfte sind, wie in anderen Bundesländern auch, auf Wunsch zu verbeamten.
5. Angestellte Lehrkräfte dürfen gegenüber Beamten nicht finanziell benachteiligt werden.
6. Wechsler aus anderen Bundesländern müssen ihre dort erworbenen Anwartschaften behalten und ihre Beamtenlaufbahn fortsetzen können.
7. Für angestellte Lehrkräfte muss eine gerechte tarifliche Eingruppierung geschaffen werden.

<p>Impressum:</p>  <p>LVBS Sachsen e.V.</p>	<p>LVBS– Geschäftsstelle in Sachsen Strehler Platz 2 01219 Dresden ☎/Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)</p>	<p>E-Mail-Adresse des Verbandes:</p> <p>Kontakt@lvbs-sachsen.de www.lvbs-sachsen.de</p>	<p>Schriftleitung des LVBS-Sachsen:</p> <p>S.Calov@lvbs-sachsen.de</p> <p>Schriftleitung des Mitteilungsblattes: D. Böttcher</p>
--	---	---	--

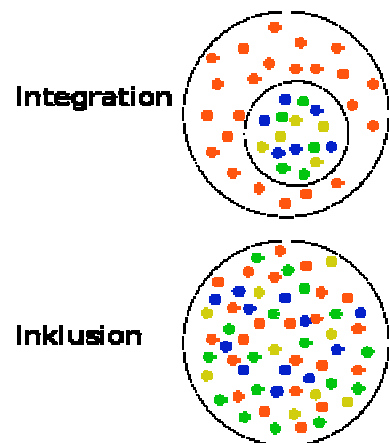
Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS–Mitteilungsblatt:			
	03-04/2012	05-06/2012	07-08/2012
Redaktionsschluss:	27.1.2012	4.4.2012	31.5.2012

Inklusion - Integration

SMK bildet Expertengremium - LVBS beteiligt sich

2007 ratifizierte der deutsche Bundestag die von den Vereinten Nationen erarbeitete Behindertenrechtskonvention. Die Unterzeichner haben sich damit verpflichtet ein „...inclusive education system...“ – ein inklusives Bildungssystem in ihrem Land zu installieren. Die Übersetzer machten allerdings die „inclusion“ zur „Integration“. Trotz der Bemühungen einiger Organisationen und Interessenvertreter diese und andere Fehler aus dem deutschsprachigen Dokument zu verbannen, haben unsere Bundespolitiker dieser Konvention arglos zugestimmt in dem Glauben, hier die Nase ganz vorn zu haben. Schließlich werden in Deutschland Menschen mit Behinderung recht gut integriert. Nun gilt aber das Originaldokument – in englischer Sprache verfasst.

In der Pädagogik bedeutet Inklusion, dass alle Schüler – Begabte, Minderbegabte und Behinderte - mit ihrem unterschiedlichen Leistungsvermögen **gemeinsam** in einer Atmosphäre **lernen**, in der sie sich wohl fühlen und in der individuelle Förderung der Normalfall ist. Dabei soll das Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung Normalität werden oder sein. Integration meint dagegen „nur“ die Einbeziehung von Menschen, die aus unterschiedlichen Gründen ausgeschlossen sind. Die Illustration verdeutlicht den Unterschied von Integration und Inklusion (Quelle: wikipedia).



Im Juni 2011 veröffentlichte die Weltgesundheitsorganisation WHO einen ersten „World report on disability“. Die Zahl der Menschen mit Behinderung wird hier auf über 1 Milliarde definiert und geschätzt. Ein Paukenschlag - handelt es sich doch nun nicht mehr um eine Randgruppe! Außerdem werden nachhaltige Konzepte, vor allem im Bereich der Bildung gefordert.

Kritiker des deutschen Weges fühlen sich nun bestätigt, dass das Sortieren der Schüler nach ihren Fähigkeiten oder Einschränkungen, mit der Konsequenz des Lernens an Förderschulen zuallererst als Exklusion zu betrachten ist. Die Bildungschancen der Behinderten würden dadurch zwar anscheinend verbessert, langfristig jedoch, wirke sich dieser Weg eher nachteilig aus. Explizit genannt wird oft der Übergang ins Berufsleben, der vielen nicht oder mit unbefriedigendem Ergebnis gelingt.

Im August 2011 erschien der vom deutschen Bundestag verabschiedete „Erste Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über Rechte von Menschen mit Behinderungen“. Hier ist in Artikel 24 „Bildung“ unter anderem vermerkt:

- „...Bildung ist Sache der Länder, die vielfältige Organisationsformen und Vorgehensweisen in der pädagogischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen wählen. Die Bundesregierung setzt sich jedoch dafür ein, dass inklusives Lernen in Deutschland eine Selbstverständlichkeit wird...“
- „... Die „Empfehlungen der Kultusministerkonferenz zur sonderpädagogischen Förderung in den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland“ aus dem Jahr 1994 werden

derzeit überarbeitet und bilden die Grundlagen für die Entwicklungen auf Länderebene im Bereich der sonderpädagogischen Förderung. Zentrales Anliegen dieses Artikels ist die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in das gemeinsame Lernen in der allgemeinen Schule...“

Auf das Ergebnis kann man gespannt sein. Stoßen doch hier unterschiedlichste Interessenlagen direkt aufeinander.

Das derzeit unter Federführung des SMK arbeitende Expertengremium versucht die Interessen von Wirtschaft, Kammern, Lehrerverbänden, Landeselternrat, Landesschülerrat, Behindertenverbänden, Universitäten und Ministerien zu bündeln und Wege zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Sachsen zu finden.

Die Unterarbeitsgruppen befassen sich mit folgenden Themen:

- 1 Bestmögliche Förderung für jedes Kind
- 2 Stärkung der Rechte von Eltern und Kindern
- 3 Schaffung von Barrierefreiheit in den Schulen
- 4 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

In den o. g. Arbeitsgruppen sind derzeit keine Mitarbeiter von Ministerien bzw. sonstige Entscheidungsträger von Finanz-, Wissenschafts-, oder Schulaufsicht involviert. Das ist insofern interessant, als dass diese doch die Ergebnisse über Gesetze, Verordnungen und die Bereitstellung der finanziellen Mittel umsetzen müssten. Man darf gespannt sein, ob unter diesen Umständen die Wünsche und Druckpunkte beider Seiten zusammenfinden werden.

Derzeit arbeitet Herr Oliver Bergner für den LVBS im Unterausschuss 4 Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften. Meinungen, Hinweise, Anfragen oder Diskussionsbeiträge zum Thema Inklusion in Sachsen richten Vereinsmitglieder bitte an: O.Bergner@lvbs-sachsen.de.

(OB)

_____	_____	_____
Name, Vorname	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort
LVBS Sachsen/Strehleener Platz 2 01219 Dresden		FAX: 0351/4 73 52 88
Ä N D E R U N G S M E L D U N G		
<u>Wohnungswechsel:</u>	<u>Schulwechsel:</u>	<u>Statuswechsel:</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
<u>Neue Bankverbindung:</u>		
Kto.-Nr.: _____		
BLZ _____		
Bank _____		_____
		Datum, Unterschrift

Der Ausschuss „Junge Berufsschullehrer“ stellt sich vor:

Wir,

Elke König und **Katrin Dilg**,

sind Ansprechpartner für Studierende, Referendare sowie junge KollegInnen und wollen mit Rat, Tipps und Ideen zur Seite stehen oder entsprechende Kontakte vermitteln. Dazu gehören z.B. Beratungen zu Bewerbungsmodalitäten für andere Bundesländer, Fragen zum Referendariat oder Berufseinstieg etc. Dafür stehen wir unter den angegebenen Kontaktdaten zur Verfügung.

In diesem Sinne vertreten wir euch auch auf Bundesebene im Arbeitskreis „Junge Kollegen und Kolleginnen an Berufsbildenden Schulen“ und arbeiten an einer Vernetzung der Bundesländer.

Unser Anliegen ist es weiterhin, eine Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen an den Hochschulen, am Seminar und an den Schulen aufzubauen, um angemessen auf Belange sowie aktuelle Entwicklungen eingehen zu können.

Zu unserer Arbeit gehört auch das Angebot und die Organisation von regelmäßig stattfindenden Fortbildungen zu Themen, die sich an euren Bedürfnissen und Interessen orientieren.

Im Zuge dessen möchten wir euch gern zweimal im Jahr mit einem Newsletter über Termine, Interessantes und Neuerungen informieren. Außerdem berichten wir in der LVBS-Zeitschrift über unsere Arbeit und aktuelle Themen.

Des Weiteren wollen wir einen halbjährlichen Stammtisch etablieren, um mit euch in den Austausch zu treten.

Wir sind zu erreichen unter: kontakt@lvbs-sachsen.de

(EK/KD)

LVBS
Sachsen e.V.
- Der Berufsschullehrerverband -

**Gemeinsame Wege
für den Erfolg
des Einzelnen.**

Einladung zum Stammtisch „Junge Berufsschullehrer“ im LVBS

Liebe Studierende, liebe Referendare und Jung-KollegenInnen,
wir laden Euch recht herzlich zum

Stammtisch des Ausschusses „Junge Berufsschullehrer“ des LVBS
ein.

Dieser findet am

Mittwoch, 08.02.12, 19 Uhr

im **Steiger am Landhaus,
Wilsdruffer Straße 4-6
Dresden**

statt.

Dabei wollen wir uns als Ausschuss vorstellen und mit euch ins Gespräch kommen, um Anregungen und Mitstreiter für unsere Arbeit zu finden.

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen, kreative Ideen, anregende Gespräche sowie Anekdoten des Studien- und Schulalltages.

Die erste Getränkerunde geht auf uns!

Kathleen Dilg und Elke König/ Ausschuss Junge BSL im LVBS

In eigener Sache:

Die Landesgeschäftsstelle erledigt viel für unsere Mitglieder, hat aber keine hellseherischen Fähigkeiten.

Erfahrungsgemäß sind mit dem Schuljahreswechsel die verschiedensten Statusänderungen unserer Mitglieder verbunden.

Bitte informieren Sie uns zeitnah über Veränderungen, wie z.B.

- Eintritt in den Ruhestand
- Eintritt in die Freistellungsphase der ATZ
- Beginn/Ende des Erziehungsurlaubs etc.

aber auch über

- Änderung der Anschrift
- neue Bankverbindung

**So können wir gemeinsam
Verärgerungen vermeiden
und Kosten sparen!**

Am schnellsten per

Email: kontakt



LVBS-Sachsen.de

oder

FAX: 1 4735288



Der neue Lehrerkalender ist da

In den kommenden Wochen wird der Lehrerkalender für das Schuljahr 2012/2013 in den Schulen eintreffen.

Die **Mitglieder des LVBS** erhalten ihn wie gewohnt persönlich oder über den Schulgruppenvertreter **kostenlos**.

Darüber hinaus ist der Kalender für **6,50 Euro** (zzgl. Porto) über die Geschäftsstelle zu beziehen.

Das Original seit 1994
Lehrerkalender[®]
von Lehrern für Lehrer

2012/2013

Name und Einrichtung

LVBS
Sachsen e.V.

vLW

LVBS
Lehrerverband
berufliche Schulen
Sachsen e.V.

LVBS
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

vLW
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern e.V.

FLVG
Kirchweg 9, 08527 Plauen / OT Straßberg
Tel.: 03741 133147, Fax: 03741 707683
www.flvg.de, E-Mail: info@flvg.de

Rechtsberatung für LVBS-Mitglieder

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost bietet für die Mitglieder unseres Landesverbandes auch im Jahr 2012 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von **11:00 bis 16:00** Uhr an folgenden Tagen beim

**beamtenbund und tarifunion sachsen
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden**

statt:

11.01.2012	01.02.2012	07.03.2012
04.04.2012	02.05.2012	06.06.2012
04.07.2012	01.08.2012	05.09.2012
10.10.2012	07.11.2012	05.12.2012

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter 0351/4 71 68 24 eine vorherige Terminvereinbarung.

Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfe- fragen:

Der Sächsische Beamtenbund bietet den Mitgliedern unseres Landesverbandes auch im Jahr 2011 wieder eine kostenlose Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfeangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von **8:30 bis 16:30** Uhr an nachfolgend aufgeführten Tagen beim

**beamtenbund und tarifunion sachsen
Landesgeschäftsstelle
Theresienstraße 15
01097 Dresden**

jeweils von **8:00 bis 17:00** Uhr die Beratung zu Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen statt:

26.01.2012	23.02.2012	22.03.2012
26.04.2012	24.05.2012	28.06.2012
26.07.2012	23.08.2012	27.09.2012
25.10.2012	22.11.2012	20.12.2012

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter 0351/4 71 68 24 eine vorherige Terminvereinbarung.

VORANKÜNDIGUNG:

FRÜHLINGSFEST 2012

Sonnabend, 12. Mai 2012

Weitere Informationen in

- *LVBS aktuell* – Ausgabe März/April 2012
- www.lvbs-sachsen.de ab Anfang April 2012

BEITRAGSBESTÄTIGUNG und STEUERERKLÄRUNG

Liebe Kolleginnen, Liebe Kollegen,

wir möchten gern den Verwaltungsaufwand in unserer Landesgeschäftsstelle und damit verbundene Kosten weiter senken und bitten Sie, bei der Geltendmachung Ihrer Mitgliedsbeiträge als Werbungskosten im Rahmen der Steuererklärung als Nachweis eine Kopie des Kontoauszuges zu verwenden.

Die Finanzämter erkennen den Kontoauszug als Nachweis für entrichtete Mitgliedsbeiträge an.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und das Verständnis.

Der Landesvorstand

- KOMPETENZ -

- SERVICE -

- QUALITÄT -



Und wieder geht ein Schuljahr zu Ende. Um dieses richtig ausklingen zu lassen, wurde vom BSZ Kamenz am Donnerstag, den 7.7.2011, das alljährliche Schulfest veranstaltet.



Lehrer und Schüler aus unterschiedlichen Klassen waren verantwortlich für die Planung und Betreuung verschiedener Stationen.



Die Angebote reichten von Porträtmalerei über Tanzkurse bis zu diversen Wettkämpfen. Neben Airbrush-Tattoos, Bastelstationen und Karaoke wurde auch das Stück "Recht Macht Schuld" von den Schülern unserer Theater – AG aufgeführt. Die Cafeteria und eine Cocktailbar sorgten für das leibliche Wohl.



Außerdem trat jede Klasse mit je 8 Personen in 2 Stationen gegeneinander an. Und auch ein Volleyballturnier mit 4 Mannschaften wurde veranstaltet.



Die Siegerehrung fand am Ende in Verbindung mit einem Abschlussprogramm statt. Dieses wurde ebenfalls von den Schülern des BSZ organisiert. So können die Ferien erfolgreich eingeleitet werden.



Sarah Koitsch

BEITRITTSERKLÄRUNG

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum

Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen e.V.
- LVBS Sachsen -

Name, Vorname:	
Geburtsort:	Geburtstag:
Privatanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Schulanschrift:	Tel.: FAX: E-Mail:
Qualifikation / Abschluss:	Tätigkeit / Funktion:
Im Berufsschuldienst seit:	Beitritt am: (Datum)
Ich wünsche die Zuordnung zur Fachgruppe: (Bitte ankreuzen) <ul style="list-style-type: none">• Gewerbliche, haus- und landwirtschaftliche Berufe <input type="checkbox"/>• Kaufmännische Berufe <input type="checkbox"/>• Gesundheitsfach-, pflegerische und soziale Berufe <input type="checkbox"/>	Ich wünsche die Verbandszeitschrift: (Bitte ankreuzen) <ul style="list-style-type: none">• Die Berufsbildende Schule <input type="checkbox"/>• Wirtschaft und Erziehung <input type="checkbox"/>
Ort, Datum:	Unterschrift:

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige Sie hiermit, widerruflich, meine satzungsgemäß vierteljährlichen Beiträge zu Lasten meines Kontos

Kontonummer:	BLZ:
Kontoführendes Institut:	

mittels Lastschrift einzuziehen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens meines Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum

Unterschrift

LVBS Geschäftsstelle
Strehlemer Platz 2
01219 Dresden

☎ / FAX : (03 51) 4 73 52 88
E – Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

Bankverbindung:
Kto.-Nr. 2462400
BLZ: 85020086 (Hypovereinsbank)